



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG

4. November 2014

Nr. 97/2014

Einigung zwischen Bund und Ländern zur Hochschulfinanzierung

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Die Vernunft hat sich durchgesetzt, die Blockadehaltung des Bundes wurde aufgebrochen. Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg wird gestärkt

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer: Bundesmittel fließen zusätzlich zur deutlichen Erhöhung der Landesmittel. Profitieren werden Studierende und die Spitzenforschung im Land

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Wissenschaftsministerin Theresia Bauer haben nach der Ministerratssitzung am Dienstag (4. November) die bei der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) erreichte Einigung zu wesentlichen Grundpfeilern der Hochschulfinanzierung als eine deutliche Stärkung des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg bezeichnet.

„Es ist ein großer Erfolg und ein Sieg der Vernunft, dass Bund und Länder nach langwierigen Verhandlungen und der vom Bund zuletzt gezeigten Blockadehaltung mit der Fortführung des Hochschulpakts 2020 sowie der Weiterzahlung der Programmpauschalen ein starkes Signal für mehr Forschung und Studienplätze vereinbart haben“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg werde dadurch essentiell gestärkt.

„Von den nun zugesagten Mitteln des Bundes - die zusätzlich zur deutlichen Erhöhung der Landesmittel durch den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag kommen - werden die Studierenden und die exzellente Forschung im Land in den kommenden Jahren in erheblichem Ausmaß profitieren“, betonte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer.

Mit Beschluss der GWK wird der „Hochschulpakt 2020“ für die Jahre 2015 bis 2023 vereinbart. Der Bund stelle für bundesweit insgesamt 760.000 zusätzliche Studienanfänger (davon rund 102.000 in Baden-Württemberg), die bis zum Jahr 2020 erwartet werden, Mittel in Höhe von 14,152 Mrd. Euro zur Verfügung, davon entfielen ca. 1,765 Mrd. Euro auf Baden-Württemberg, so Kretschmann und Bauer.

Ministerin Bauer wies darauf hin, dass sie bereits Anfang 2012 gegenüber dem Bund Nachverhandlungsbedarf signalisiert habe, weil der „Hochschulpakt 2020“ angesichts der enorm steigenden Studierendenzahlen in der ursprünglichen Ausgestaltung deutlich zu kurz greife und nicht ausfinanziert sei.

Genauso wichtig und begrüßenswert wie die Fortführung des Hochschulpakts sei das Ende der vom Bund gebauten Blockade bei der „Programmpauschale“, den pauschalen Zuschlägen (20 Prozent) für indirekte Projektausgaben der Hochschulen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Forschungsprojekte. Für den Zeitraum von 2016 bis Ende 2020 fließen hierfür 2,049 Mrd. Euro vom Bund, der weiterhin 20 Prozent zahlt, während die Länder einen Anteil von künftig 2 Prozent für neue Projekte übernehmen.

Die Programmpauschalen werden derzeit alleine aus Mitteln des Bundes gezahlt, ihre Zahlung sollte Ende 2015 enden. Der Bund hatte in den Verhandlungen die Beteiligung der Länder an der Programmpauschale zuletzt zur entscheidenden Bedingung gemacht und wiederholt damit gedroht, sowohl die Fortführung der Programmpauschalen als auch den Hochschulpakt insgesamt scheitern zu lassen. „Ein solches Scheitern hätte in überproportionalem Ausmaß die forschungsstarken Hochschulen Baden-Württembergs getroffen und bestraft“, so Ministerpräsident Kretschmann.

Baden-Württemberg wird mit der nun gefundenen Einigung auch in Zukunft Netto-Gewinner der Programmpauschale bleiben. Allein im Jahr 2012 sind Programmpauschalen im Umfang von rund 46 Mio. Euro an die Hochschulen im Land geflossen. Dem gegenüber stehen ca. 580.000 Euro in 2016 (aufwachsend

auf ca. 5,36 Mio. Euro jährlich in 2020), die Baden-Württemberg für den 2-Prozent-Anteil künftig zahlen muss.

Ministerpräsident Kretschmann und Ministerin Bauer begrüßten zudem die Einigung in einem weiteren Eckpfeiler der Hochschulfinanzierung, von dem Baden-Württemberg bisher als forschungsstarkes Land überdurchschnittlich profitiert habe: Bund und Länder wollen auch künftig gemeinsam die Exzellenzmittel für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Universitäten mindestens im selben Umfang wie bisher zur Verfügung stellen. Dafür soll es auch künftig wettbewerbliche und wissenschaftsgeleitete Auswahlverfahren geben.

„Was sich bewährt hat, muss fortgesetzt werden“, so Kretschmann. „Für die Universitäten ist es wichtig, dass wir bereits jetzt beschlossen haben, exzellente grundlagen- und anwendungsorientierte Spitzenforschung auch nach 2017 zu fördern. Das schafft Planungssicherheit für die Universitäten und für viele Wissenschaftler“, so Bauer. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Exzellenzinitiative komme es nun auf den Evaluationsbericht 2016 an.